

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

069/20

Beschluss	
Nr.	vom
wird von StSt OB-Büro ausgefüllt	

Dezernat/Fachbereich:
Fachbereich 6, Tiefbau und
Verkehr

Bearbeitet von:
Becker, Thilo, Dr.-Ing.

Tel. Nr.:
82-2308

Datum:
08.05.2020

1. Betreff: Masterplan Verkehr -Projekt- und Prozessvorschlag-

2. Beratungsfolge:	Sitzungstermin	Öffentlichkeitsstatus
1. Verkehrsausschuss	08.07.2020	öffentlich
2. Gemeinderat	27.07.2020	öffentlich

3. Finanzielle Auswirkungen:
(Kurzübersicht)

Nein Ja

4. Mittel stehen im aktuellen DHH bereit:

Nein Ja

in voller Höhe teilweise

_____ €

5. Beschreibung der finanziellen Auswirkungen:

1. Investitionskosten

Gesamtkosten der Maßnahme (brutto) 550.000 €

Objektbezogene Einnahmen (Zuschüsse usw.) ./.

_____ €

Kosten zu Lasten der Stadt (brutto) 550.000 €

2. Folgekosten

Personalkosten _____ €

Laufender Betriebs- und Unterhaltungsaufwand
nach Inbetriebnahme der Einrichtung bzw. der
Durchführung der Maßnahme

_____ €

Zu erwartende Einnahmen (einschl. Zuschüsse) ./.

_____ €

Jährliche Belastungen _____ €

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

069/20

Dezernat/Fachbereich:
Fachbereich 6, Tiefbau und
Verkehr

Bearbeitet von:
Becker, Thilo, Dr.-Ing.

Tel. Nr.:
82-2308

Datum:
08.05.2020

Betreff: Masterplan Verkehr -Projekt- und Prozessvorschlag-

Beschlussantrag (Vorschlag der Verwaltung):

1. Der Verkehrsausschuss empfiehlt dem Gemeinderat, den Start des Verfahrens zur Erstellung des Masterplan Verkehr OG 2035 einschließlich der notwendigen Vergaben zu beschließen.
2. Der Verkehrsausschuss empfiehlt dem Gemeinderat zu beschließen, beim Masterplan Verkehr OG 2035 die Standards eines Klimamobilitätsplans gemäß L-GVFG einzuhalten, um erhöhte Förderquoten des Landes zu gewährleisten.
3. Der Verkehrsausschuss empfiehlt dem Gemeinderat, die Verwaltung zu beauftragen, im Rahmen der Erarbeitung des Masterplan Verkehr OG 2035 über folgende Zwischenschritte zu berichten:
 - Festlegung des Zielkonzepts
 - Vorstellung der Ergebnisse der Mängel- und Chancenanalyse
 - Vorstellung der Ergebnisse der verschiedenen Szenarien
 - Vorstellung des Plans im Entwurf nach Bürgerbeteiligung
4. Der Verkehrsausschuss empfiehlt dem Gemeinderat zu beschließen, den Prozess des Masterplan Verkehr OG 2035 durch eine intensive Information und Beteiligung von Öffentlichkeit und Verbänden zu begleiten.

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

069/20

Dezernat/Fachbereich:
Fachbereich 6, Tiefbau und
Verkehr

Bearbeitet von:
Becker, Thilo, Dr.-Ing.

Tel. Nr.:
82-2308

Datum:
08.05.2020

Betreff: Masterplan Verkehr -Projekt- und Prozessvorschlag-

Sachverhalt/Begründung:

1. Einordnung

Das gültige und beschlossene Integrierte Verkehrskonzept der Stadt Offenburg ist verkehrsmittelübergreifend ausgerichtet, aber es besteht der Bedarf einer Neuaufstellung. Es liegt nur eine Kfz-Verkehrsprognose für das Jahr 2020 vor, die allerdings bereits 2006 erstellt wurde. Das Integrierte Verkehrskonzept selbst wurde im Jahr 1994 vorgelegt und im Jahr 2009 fortgeschrieben. Dieses Konzept ist weitestgehend umgesetzt worden.

Die gesellschaftlichen und räumlichen Rahmenbedingungen haben sich in den vergangenen Jahren erheblich verändert. Folgende Auflistung enthält nur einige der Stichworte, die diese vielfältigen Veränderungen beschreiben:

- demografischer Wandel
- veränderte Haushaltsstrukturen und Wohnformen
- zeitliche Ausdehnung der Öffnungszeiten im Einzelhandel und Verlagerung zum Onlinehandel
- neue Wohn- und Gewerbegebiete
- Wachstum im Wirtschaftsverkehr und vermehrter Einsatz von kleinen Lieferfahrzeugen
- Digitalisierung
- alternative Antriebstechniken
- geteilte Fahrzeugkonzepte wie Leifahrrad und Carsharing
- starker Handlungsdruck aus den Anforderungen des Klimaschutzes

Dies führt auch zu Veränderungen im Verkehrsverhalten und zur Notwendigkeit, die damit zusammenhängenden Fragestellungen zur zukünftigen Konzeption des Offenburgers Verkehrsgeschehens zu untersuchen, um die finanziellen Mittel im Verkehrssektor zielgerichtet und effizient einzusetzen. Der Standort Offenburg soll innerhalb der Ortenau für die Bürgerinnen und Bürger, Beschäftigte, Besucherinnen und Besucher, für Industrie, Handel, Dienstleistung, Wissenschaft, Erholung und Freizeit weiterhin attraktiv und mit einem hohen Maß an Lebensqualität gestaltet sein und den Anforderungen zukünftiger Generationen getragen werden.

2. Einstieg in die strategische Verkehrsentwicklungsplanung

Langfristig ausgerichtete Verkehrskonzepte mit Bezug zu einer ganzen Stadt oder Region, bei denen alle Verkehrsmittel und sonstige relevante Entwicklungen betrachtet werden, werden als Verkehrsentwicklungsplan bezeichnet. Anders als gesetzlich vorgeschriebene Planungen wie die Flächennutzungsplanung oder die Nahverkehrsplanung besteht für die Verkehrsentwicklungsplanung kein verbindlicher gesetzlicher

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

069/20

Dezernat/Fachbereich:
Fachbereich 6, Tiefbau und
Verkehr

Bearbeitet von:
Becker, Thilo, Dr.-Ing.

Tel. Nr.:
82-2308

Datum:
08.05.2020

Betreff: Masterplan Verkehr -Projekt- und Prozessvorschlag-

Auftrag. Entsprechend besteht auch für die Verkehrsentwicklungsplanung der Stadt Offenburg eine hohe Flexibilität, welche inhaltlichen Schwerpunkte gelegt werden sollen und wie das Verfahren gestaltet werden soll. Auch bei der Bezeichnung der Planung kann frei zwischen den synonymen Fachbegriffen „Verkehrsentwicklungsplan“ und „Sustainable Urban Mobility Plan“ (deutsch: Nachhaltiger städtischer Mobilitätsplan) oder selbst gewählten Bezeichnungen entschieden werden.

Die Verwaltung schlägt vor, einen strategischen Verkehrsentwicklungsplan unter dem Titel „Masterplan Verkehr OG 2035“ zu erarbeiten.

Der Masterplan Verkehr OG 2035 wird in Abstimmung mit vorhandenen bzw. zurzeit sich in der Erarbeitung befindlichen Konzepten erarbeitet. Dazu zählen:

- Flächennutzungsplan
- Siedlungs- und Innenentwicklungsmodell Offenburg
- Innenstadtkonzept
- Klimaschutzkonzept
- Klimaanpassungskonzept
- verkehrliche Teilkonzepte wie Bahnhof oder Klinikcampus
- verkehrsmittelbezogene Teilkonzepte wie das Fahrradförderprogramm VI, das MIV-Maßnahmenprogramm oder das Brückensanierungsprogramm
- Mobilitätsmanagement
- E-Mobilitätskonzept
- Stadtbuskonzept
- Konzepte des Ortenauer Mobilitätsnetzwerks

Darüber hinaus werden übergeordnete Planungen wie die Nahverkehrsplanung, das Verkehrskonzept des Ortenaukreises oder Maßnahmen des Bundesverkehrswegeplans ebenfalls Berücksichtigung finden. Die grundlegende Fortschreibung des Fahrradförderprogramms, des kommunalen Teils des Nahverkehrsplans und des Lärmaktionsplans erfolgen im Rahmen des Masterplan Verkehr OG 2035 als fachlich voneinander abhängige Projekte.

Ziel des Masterplan Verkehr OG 2035 ist es, eine mittel- und langfristige Strategie zur Entwicklung und Steuerung des Mobilitätsverhaltens und des Verkehrs in Offenburg zu entwickeln. Als langfristig angelegter Prozess soll er das zentrale Instrument zur Entwicklung eines effizienten und zukunftsfähigen Verkehrssystems sein.

1. Es sollen alle relevanten Verkehrsmittel mit ihrem jeweiligen Potential zur gegenseitigen Ergänzung und Arbeitsteilung Berücksichtigung finden.
2. Verkehrliche Wechselwirkungen mit außerverkehrlichen Bereichen wie der Raumentwicklung sollen beachtet werden.
3. Räumlich und thematisch begrenzte Einzeluntersuchungen einschließlich der damit verbundenen aufwändigen Datenerhebung sollen vermieden werden.

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

069/20

Dezernat/Fachbereich:
Fachbereich 6, Tiefbau und
Verkehr

Bearbeitet von:
Becker, Thilo, Dr.-Ing.

Tel. Nr.:
82-2308

Datum:
08.05.2020

Betreff: Masterplan Verkehr -Projekt- und Prozessvorschlag-

4. Eine Voraussetzung für die Beantragung von Fördermitteln für verkehrliche Maßnahmen bei Land, Bund und EU wird geschaffen.
5. Es soll ein Maßnahmenkatalog entwickelt werden, der neben harten Infrastrukturmaßnahmen auch weiche Maßnahmen wie Mobilitätsmanagement oder Nutzerfinanzierung beinhaltet.
6. Der Beteiligungsprozess soll ein transparenter Planungsprozess mit umfangreicher Information und Einbindung sein, der eine breite gesellschaftliche und politische Zustimmung erfährt.

3. Inhalt des Masterplan Verkehr OG 2035

In der Verkehrsplanung wird zwischen der strategisch-konzeptionellen Ebene und der Maßnahmenebene unterschieden. Beide Ebenen sind eng miteinander verzahnt und manchmal sind die Übergänge fließend.

Auf der strategisch-konzeptionellen Ebene sollen Strategien, Konzepte und Ziele sowie Basisdaten und Kenngrößen der Verkehrsnachfrage in regelmäßigen Abständen aktualisiert und für die Maßnahmenebene vorgehalten werden. Dabei sollen Nutzungskonflikte, unterschiedliche Ansprüche und Ziele abgewogen werden, Handlungskonzepte für die Verkehrsnetzentwicklung unter Berücksichtigung von Wechselwirkungen entwickelt werden und deren Beiträge zur Zielerreichung bewertet werden.

Die Maßnahmenebene ist deutlich konkreter. Zu ihr gehören Radverkehrs- oder Parkraumkonzepte, stadtteilbezogene Verkehrskonzepte, Verkehrssicherheitsprogramme oder Carsharingkonzepte. Entsprechend sind auch konkrete Untersuchungen zu technischen, finanziellen, rechtlichen oder organisatorischen Einflüssen in diesem Rahmen notwendig. Am Ende stehen konkrete kommunalpolitische Beschlüsse mit Auswirkungen auf die Finanz- und Haushaltsplanung. Auch konkrete Umbauplanungen für Anlagen des ÖPNV, der Umgestaltung von Straßen und Plätzen oder der Erschließung von städtebaulichen Großprojekten wie einem Klinikcampus gehören zur Maßnahmenebene. Mit ihr werden konkrete Veränderungen umgesetzt, die von den Verkehrsteilnehmenden wahrgenommen werden.

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

069/20

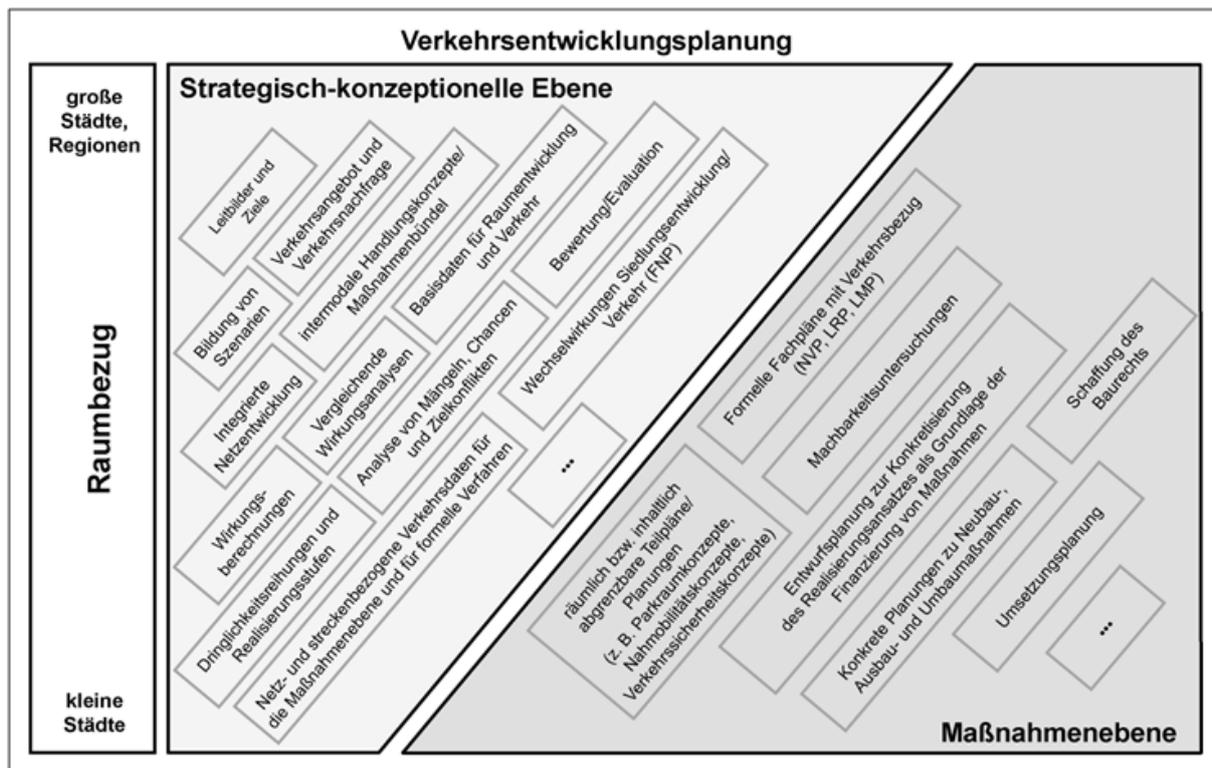
Dezernat/Fachbereich:
Fachbereich 6, Tiefbau und
Verkehr

Bearbeitet von:
Becker, Thilo, Dr.-Ing.

Tel. Nr.:
82-2308

Datum:
08.05.2020

Betreff: Masterplan Verkehr -Projekt- und Prozessvorschlag-



(FNP: Flächennutzungsplan, NVP: Nahverkehrsplan, LRP: Luftreinhalteplan, LMP: Lärminderungsplan)

Abbildung 1: Unterscheidung zwischen strategisch-konzeptioneller Ebene und Maßnahmenebene (Quelle: Forschungsgesellschaft für Straßen- und Verkehrswesen: Hinweise zur Verkehrsentwicklungsplanung, 2013)

Bei der strategisch-konzeptionellen Ebene steht der mittel- bis langfristige Planungshorizont mit der entsprechenden Zielvorstellung im Vordergrund. Allein schon vor dem Hintergrund der Realisierungszeiträume von großen Infrastrukturprojekten sollte die betrachtete zeitliche Perspektive mindestens zehn, besser fünfzehn Jahre betragen. Entsprechend wird vorgeschlagen, den Planungshorizont 2035 zu Grunde zu legen.

Inhaltlich sind sowohl der Personenverkehr wie auch der Wirtschaftsverkehr in Wechselwirkung mit der Flächennutzung und unter Beachtung der Ziele und Strategien der o.g. Konzepte in ihren gegenwärtigen und zukünftigen Chancen und Mängeln zu analysieren. Darauf aufbauend sind Maßnahmen auf strategischer Ebene und Maßnahmenbündel zur Optimierung zu untersuchen, die Auswirkung dieser Maßnahmenkonzepte im Hinblick auf die Zielerreichung zu bewerten und ein Handlungskonzept zu entwickeln.

Im Sinne einer verantwortungsvollen Haushaltspolitik sind Projekte aufzuzeigen, die besonders effizient sind und mit angemessenen Investitionen einen hohen Nutzen erreichen. Der Masterplan Verkehr OG 2035 soll neben infrastrukturellen Maßnah-

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

069/20

Dezernat/Fachbereich:
Fachbereich 6, Tiefbau und
Verkehr

Bearbeitet von:
Becker, Thilo, Dr.-Ing.

Tel. Nr.:
82-2308

Datum:
08.05.2020

Betreff: Masterplan Verkehr -Projekt- und Prozessvorschlag-

men auch das kosteneffiziente Maßnahmenpektrum des Verkehrs- und Mobilitätsmanagements umfassen. Ebenso sind die Fragen der zukünftigen Unterhaltung und Finanzierung von Verkehrsinfrastruktur im Masterplan Verkehr OG 2035 zu untersuchen. Mögliche Themenfelder, die im Masterplan Verkehr OG 2035 diskutiert werden können, sind in Abbildung 2 dargestellt. Die genannten Themenfelder haben aber nur exemplarischen Charakter; die eigentliche Schwerpunktsetzung wird im Rahmen des Prozesses stattfinden.

Mögliche Maßnahmenfelder Masterplan Verkehr OG 2035					
Verkehrsmittelübergreifend			Verkehrsmittelspezifisch		
Elektromobilitätskonzept	Verkehrssicherheit	Mobilitäts- und Verkehrsmanagement	Fahrradförderprogramm	Stadtbuskonzept	Infrastrukturausbau
Öffentlichkeitsarbeit	Klima- und Umweltschutz	Straßenraumgestaltung	Radschnellwege	Lärmaktionsplan	Parkraum
Wirtschaftsverkehr	Baustellenmanagement	...	Fußverkehrskonzept	Neue Mobilitätstrends	...

Abbildung 2: Mögliche Maßnahmenfelder

Als Ergebnis des Masterplan Verkehr OG 2035 soll ein Umsetzungskonzept stehen, das zwar bei vielen Projekten und Themen eine weiter vertiefte Ausarbeitung auf der Maßnahmenebene erfordert, aber für diese Projekte den Auftakt darstellt. Da nicht alle Projekte umgehend nach der Beschlussfassung des Masterplans umgesetzt werden können, werden maßnahmenbezogene Zeitpläne und Planungen zur Finanzierung durchgeführt. Vergleichbar mit anderen Konzepten wie dem Entwicklungskonzept Innenstadt oder dem Klimaschutzkonzept findet eine Priorisierung statt, die eine Grundlage für die zeitliche Einordnung bei der Projektbearbeitung und der Haushaltsplanung sein wird. Die Maßnahmen können dann innerhalb des Planungshorizonts bis 2035 Schritt für Schritt weiter geplant und umgesetzt werden.

4. Rahmenbedingungen des Verkehrsentwicklungsplans

Der Verkehrsentwicklungsplan ist eine informelle Planung, zu der es keine gesetzliche Verpflichtung gibt und über deren inhaltliche Schwerpunktsetzung die Stadt Offenburg frei entscheiden kann. Trotzdem sollten und müssen Rahmenbedingungen berücksichtigt werden, die überwiegend von übergeordneter staatlicher Ebene, aber auch durch Beschlüsse des Gemeinderates, vorgegeben sind. Dies betrifft insbeson-

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

069/20

Dezernat/Fachbereich:
Fachbereich 6, Tiefbau und
Verkehr

Bearbeitet von:
Becker, Thilo, Dr.-Ing.

Tel. Nr.:
82-2308

Datum:
08.05.2020

Betreff: Masterplan Verkehr -Projekt- und Prozessvorschlag-

dere die gesellschaftliche Aufgabe, die Ziele beim Klimaschutz zu erreichen, zu denen der Verkehrssektor einen entscheidenden Beitrag leisten kann und muss:

- Die europäische Verordnung (EU) Nr. 525/2013 schreibt Deutschland zur Erreichung der Zusagen des Pariser Klimaschutzabkommens eine Minderung der Treibhausgasemissionen in allen Sektoren von 38 % zwischen 2005 und 2030 vor. Das langfristige Ziel ist es, die Treibhausgasemissionen innerhalb der EU bis 2050 um 80 % bis 95 % zu reduzieren.
- Die Treibhausgasemissionen im Sektor Verkehr müssen nach Klimaschutzgesetz des Bundes bis zum Jahr 2030 gegenüber dem Jahr 1990 um mindestens 51 % gesenkt werden. Dies entspricht einer Minderung von 42 % zwischen 2018 und 2030.
- Die Landesregierung Baden-Württemberg hat im Mai 2019 im Rahmen der Weiterentwicklung des Klimaschutzgesetzes beschlossen, dass im Sektor Verkehr eine Minderung von 40 % zwischen 1990 und 2030 vorstellbar sei. Ein mögliches Szenario zur Zielerreichung ist in Abbildung 3 dargestellt.
- Die Stadt Offenburg hat sich als strategisches Ziel gesetzt, die CO₂-Emissionen um 60 % bis 2050 (Bezugsjahr 1990) zu reduzieren.



Abbildung 3: Szenario des Verkehrsministeriums Baden-Württemberg zur Erreichung des Ziels, die Treibhausgasemissionen um 40 % zu mindern.

Um diese Ziele und gesetzliche Vorgaben im Sektor Verkehr zu erreichen, bietet das Land Baden-Württemberg umfangreiche Unterstützung an. Mit der Novellierung des Landesgemeindeverkehrsfinanzierungsgesetzes (L-GVFG) im Januar 2020 wurde die Fördermittelvergabe für Investitionen in Infrastruktur und „weiche“ Maßnahmen

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

069/20

Dezernat/Fachbereich:
Fachbereich 6, Tiefbau und
Verkehr

Bearbeitet von:
Becker, Thilo, Dr.-Ing.

Tel. Nr.:
82-2308

Datum:
08.05.2020

Betreff: Masterplan Verkehr -Projekt- und Prozessvorschlag-

(wie z. B. im Rahmen des Mobilitätsmanagements im Rad- oder Fußverkehr) neu geregelt. Das L-GVFG war bereits in der Vergangenheit ein zentraler Baustein der Finanzierung im Verkehrsanlagenbau und wird diese Funktion sicherlich auch weiterhin in Offenburg wahrnehmen.

Um den höchstmöglichen Fördersatz von 75 % zu erreichen, ist nach L-GVFG im Normalfall ein Klimamobilitätsplan notwendig. Ohne einen entsprechenden Plan wäre nur eine Förderung von lediglich 50 % möglich. Ein Klimamobilitätsplan ist ein Verkehrsentwicklungsplan, der fachliche Mindestanforderungen an den Klimaschutz einhält. Zentral ist dabei der Nachweis, dass mit den enthaltenen Vorhaben eine Reduktion der CO₂-Emissionen im Bezugsraum bis zum Jahr 2030 um mindestens 40 % gegenüber dem Stand von 2010 erreicht wird. Dieses Minderungsziel ist, gerade vor dem Hintergrund der Entwicklung der verkehrsbezogenen CO₂-Emissionen in den letzten Jahren, nur durch Kombination vieler in sich wirksamer Maßnahmen zu erreichen. Die Zielfestlegung kann dazu führen, dass Maßnahmen, die eine Beibehaltung oder Steigerung der CO₂-Emissionen verursachen, nicht in den Klimamobilitätsplan Eingang finden können.

Der Masterplan Verkehr OG 2035 ist ein Konzept und eine Strategie, die auf eineinhalb Jahrzehnte ausgerichtet sind. Auf ihnen werden teils langfristige Planungsprozesse für Infrastrukturanlagen aufbauen. Gerade für Phasen, in denen der städtische Haushalt nur begrenzte Möglichkeiten bietet, ist ein hoher Fördersatz von entscheidender Bedeutung. Deshalb ist die Einhaltung dieser Standards eines Klimamobilitätsplans zu empfehlen, um weiterhin hohe Investitionen in die Verkehrsinfrastruktur mit einer gleichzeitigen Verringerung der Belastung für den städtischen Haushalt zu tätigen.

Weitere wichtige inhaltliche Ziele des Masterplan Verkehr OG 2035, noch weitergehende Klimaschutzziele sowie die konkreten Ansätze, wie die Treibhausgasemissionen gemindert werden sollen, werden im Rahmen des Prozesses entwickelt und beschlossen.

5. Bürgerbeteiligung und Kommunikation

Viele Entscheidungsprozesse in der Verkehrsplanung erfordern ein hohes Maß an Interessensausgleich und Konsensbildung, da Interessenslagen und Betroffenheit teilweise sehr gegensätzlich sind. Um trotzdem die Akzeptanz von großen Mehrheiten zu haben, sollte gerade auf der strategisch-konzeptionellen Ebene, bei der es um Grundsatzfragen und Ziele geht, der Prozess sehr interaktiv und beteiligungsorientiert sein. Nur durch eine frühzeitige Äußerung und Akzeptanz von Interessen kann gegenseitiges Verständnis und am Ende ein konsensfähiges Ergebnis erreicht werden. Dies ist dann eine solide Grundlage für die Umsetzung der Projekte auf der Maßnahmenebene.

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

069/20

Dezernat/Fachbereich:
Fachbereich 6, Tiefbau und
Verkehr

Bearbeitet von:
Becker, Thilo, Dr.-Ing.

Tel. Nr.:
82-2308

Datum:
08.05.2020

Betreff: Masterplan Verkehr -Projekt- und Prozessvorschlag-

Bei der Umsetzung des Masterplan Verkehr OG 2035 wird deshalb auf folgende Punkte besonders geachtet werden:

- Es erfolgt eine unmittelbare Beteiligung von wichtigen Interessengruppen, Institutionen und Verbänden im Rahmen eines Projektbeirats.
- Eine unmittelbare Beteiligung der Öffentlichkeit wird in allen relevanten Projektphasen erfolgen. Dabei wird versucht werden, mittels unterschiedlicher Beteiligungsformate möglichst viele Bevölkerungsgruppen anzusprechen. Dazu werden auch digitale Austauschformate zählen.
- Bei den wesentlichen Schritten bei der Erstellung des Masterplan Verkehr OG 2035 wird es Sachstandsberichte sowie Beschlüsse zu bereits abgeschlossenen Teilen des Masterplans im Verkehrsausschuss bzw. Gemeinderat geben. Für die Festlegung der Ziele sowie in der Bearbeitungsphase der Szenarien und Maßnahmenkonzepte wird es jeweils eine Klausur des Gemeinderates geben.
- Die Öffentlichkeit wird regelmäßig über Pressearbeit und andere Medien über den aktuellen Sach- und Diskussionsstand informiert.

Das Ziel der intensiven Beteiligung von Öffentlichkeit, Verbänden und Politik ist die Herstellung eines breiten politischen und gesellschaftlichen Konsenses, der die Akzeptanz für Kompromisslösungen gewährleisten soll.

In der Projektplanung wird berücksichtigt werden, dass möglicherweise klassische Beteiligungsformate durch die Corona-Pandemie nur eingeschränkt möglich sein werden.

6. Zeitplan und Phasen

Bereits in den vergangenen zwei Jahren erfolgten vorbereitende Schritte für den Masterplan Verkehr OG 2035. Dazu zählt unter anderem die Verkehrsbefragung SrV – Mobilität in Städten, deren Ergebnisse mit der Drucksache 071/20 in der gleichen Sitzung vorgestellt werden. Bevor das Projekt sowie die öffentliche und politische Beteiligung starten kann, sind allerdings weitere fachliche Schritte notwendig: die Projektbegleitung durch ein Planungsbüro ist europaweit auszuschreiben, weitere Grundlagendaten wie Verkehrszählungen im Straßenraum sind zu erheben und ein Verkehrsmodell ist zu erstellen. Die Ausschreibung wird in der zweiten Jahreshälfte 2020 erfolgen und mehrere Monate beanspruchen.

Nach Abschluss der vorbereitenden Arbeiten wird das Projekt im ersten Quartal 2021 starten. Der in Abbildung 4 dargestellte Prozess wird ab der Erstellung der Ziele bis zur Beschlussfassung etwa eineinhalb Jahre andauern. Diese Dauer ist nicht nur für die fachliche Bearbeitung des vielschichtigen Themas notwendig, sondern bedingt sich auch aus den voneinander abhängigen Beteiligungsformaten und Beschlussfassungen.

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

069/20

Dezernat/Fachbereich:
 Fachbereich 6, Tiefbau und
 Verkehr

Bearbeitet von:
 Becker, Thilo, Dr.-Ing.

Tel. Nr.:
 82-2308

Datum:
 08.05.2020

Betreff: Masterplan Verkehr -Projekt- und Prozessvorschlag-

Masterplan Verkehr OG 2035 – Skizze des Erstellungsprozesses

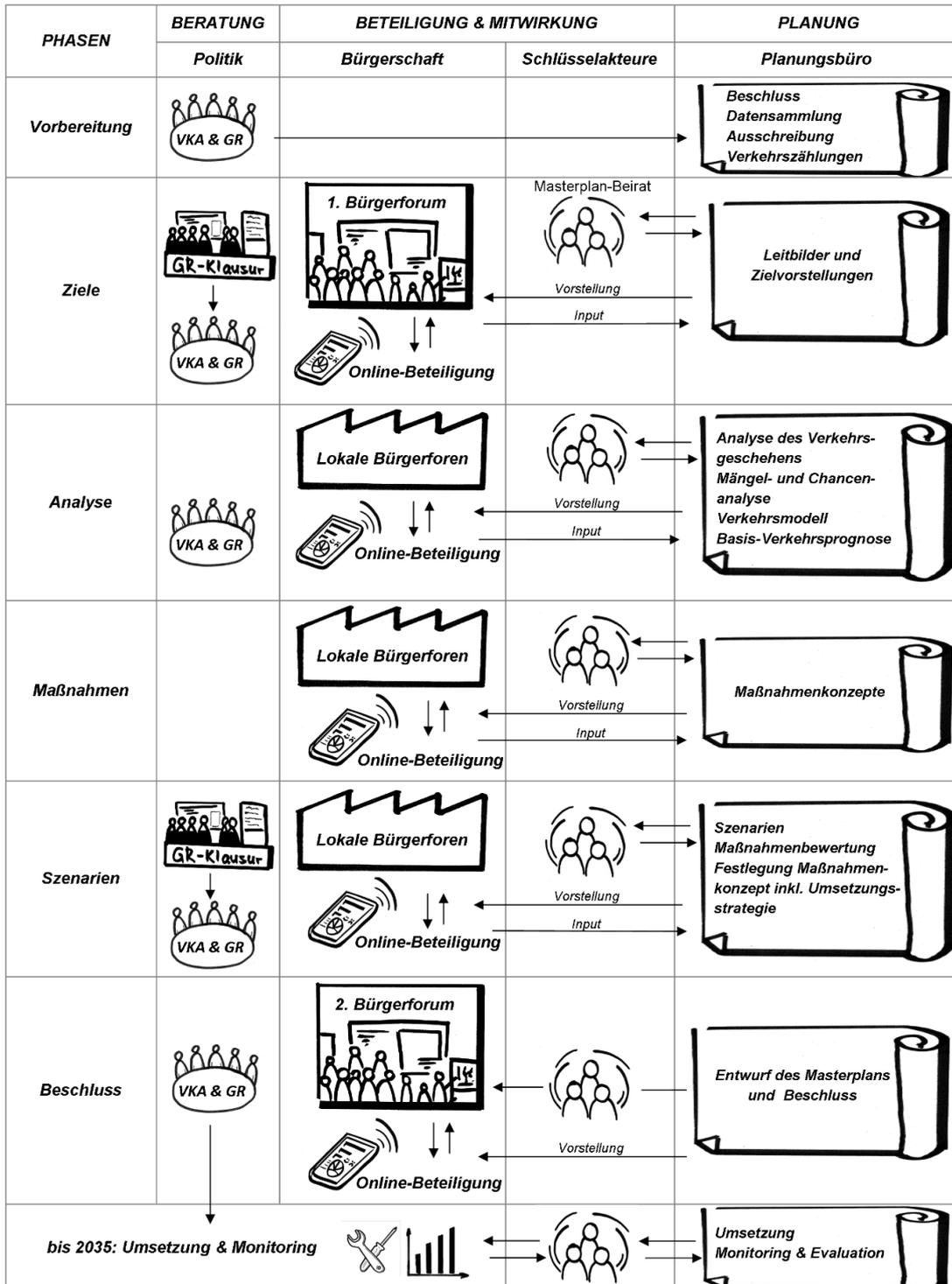


Abbildung 4: Skizze des Erstellungsprozesses

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

069/20

Dezernat/Fachbereich:
Fachbereich 6, Tiefbau und
Verkehr

Bearbeitet von:
Becker, Thilo, Dr.-Ing.

Tel. Nr.:
82-2308

Datum:
08.05.2020

Betreff: Masterplan Verkehr -Projekt- und Prozessvorschlag-

7. Zusammenfassung

Mit dem Masterplan Verkehr OG 2035 soll ein strategisch ausgerichtetes Gesamtkonzept für die städtische Verkehrsentwicklung erstellt werden, das den veränderten räumlichen, technischen und gesellschaftlichen Rahmenbedingungen Rechnung tragen soll. Vorhandene Konzepte, sowohl aus dem verkehrlichen als auch aus anderen Bereichen mit gegenseitiger Wechselwirkung, sollen integriert werden. Entsprechend der eigenen und übergeordneten Vorgaben soll der Masterplan an den Standards eines Klimamobilitätsplans ausgerichtet sein.

Der Masterplan soll auf strategisch-konzeptioneller Ebene die Projekte für die nächsten fünfzehn Jahre entwickeln und neben infrastrukturellen Maßnahmen auch weiche Ansätze beinhalten. Damit wird sich ein Fahrplan für die Projekte sowohl in zeitlicher als auch finanzieller Hinsicht ergeben. Während des gesamten Prozesses der Erstellung werden die Bürgerinnen und Bürger, Interessengruppen, Institutionen und Verbände, sowie die Politik intensiv mit verschiedenen Formaten eingebunden. So kann ein möglichst breiter Konsens und damit ein fundierter Rahmen für künftige Verkehrsprojekte in Offenburg erzielt werden.